

Geltende Fassung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Kreis Unna	Änderung/ Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Kreis Unna
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Elektronisches Kreistagsinformationssystem (eKIS)</b></p> <p>(1) Der Landrat betreibt für Kreistags- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein internetbasiertes Kreistagsinformationssystem (eKIS), das der Information sowie zur Vorbereitung auf die Sitzungen dient.</p> <p>(2) Der Landrat ermöglicht den Kreistagsmitgliedern den Zugang zu dem eKIS einschließlich der sie betreffenden nicht öffentlichen Dokumente unter Nutzung einer <del>speziellen</del> Verschlüsselung. Hierzu stellt der Landrat den Kreistagsmitgliedern ein mobiles Endgerät mit einem iOS-Betriebssystem und der Applikation „Session Mandatos“ zur Verfügung. Diese Applikation erlaubt sowohl den Zugriff auf die auf dem Web-Server abgelegten Daten als auch das verschlüsselte Herunterladen der Daten in einen abgeschlossenen Speicherbereich des Endgerätes. Darüber hinaus können gespeicherte Dokumente mit Anmerkungen versehen werden, welche dann mit dem bearbeiteten Dokument gespeichert werden. <del>Im begründeten Einzelfall kann die Applikation auch auf einem privaten iOS-Endgerät betrieben werden. Über die Zulassung eines konkreten privaten Endgerätes entscheidet der Landrat.</del></p> <p>(3) Darüber hinaus ermöglicht der Kreis Unna allen Mandatsträgern – unter Nutzung ihrer eigenen technischen Ausstattung – den passwortgeschützten Zugang zu dem eKIS einschließlich der sie betreffenden nicht öffentlichen Dokumente über eine endgeräteunabhängige Standard-Internetverbindung.</p> <p>(4) Der Kreis Unna stellt ein WLAN-Netz in den Fraktions- und Sitzungsräumen des Kreishauses sowie der Aula des Hellweg Berufskollegs zur Verfügung, damit das eKIS von den Mandatsträgern dort ohne Sim-Card genutzt werden kann.</p> <p>(5) Mandatsträger, die das eKIS nutzen, sind insbesondere verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das von ihnen verwendete Gerät und den Zugang zum eKIS selbst durch nicht identische Passwörter zu schützen, die den jeweils aktuellen durch das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnologie empfohlenen Sicherheitsstandard erfüllen,</li> <li>2. Dokumente, die sich auf den nicht öffentlichen Teil von Sitzungen beziehen oder sonst vertraulich zu behandeln sind, nur auf speziell verschlüsselten Speichermedien abzulegen,</li> <li>3. das von ihnen verwendete Gerät mit einem Viren- und Zugriffsschutz auszustatten und diesen fortlaufend zu aktualisieren, soweit dies nicht durch den Landrat geschieht.</li> </ol> <p>Näheres regelt eine Nutzungsvereinbarung, welche der Landrat mit jedem an dem Verfahren nach Absatz 2 teilnehmenden Mandatsträger abschließt.</p> <p>(6) Innerhalb des eKIS sind verfügbar zu machen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für die Mitglieder des Kreistages: Einladung, Nachtrag, Tagesordnung und zugehörige Beratungsunterlagen zu den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie die entsprechenden Niederschriften über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen</li> <li>2. für die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse: Einladung, Nachtrag, Tagesordnung und zugehörige Beratungsunterlagen zu den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des jeweiligen Ausschusses und die entsprechenden öffentlichen und nicht öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen</li> <li>3. für die stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse: Einladung, Nachtrag, Tagesordnung und zugehörige Beratungsunterlagen zu den öffentlichen Sitzungen des jeweiligen Ausschusses und die entsprechenden öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen</li> <li>4. für die Beschäftigten der Fraktionen und Gruppen: Einladung, Nachtrag, Tagesordnung und zugehörige Beratungsunterlagen zu den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des jeweiligen Ausschusses und die entsprechenden öffentlichen und nicht öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen.</li> </ol> <p>(7) Die Regelungen der folgenden Bestimmungen dieses Teils bleiben unberührt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Elektronisches Kreistagsinformationssystem (eKIS)</b></p> <p>(2) Der Landrat ermöglicht den Kreistags- <b>und Ausschussmitgliedern</b> den Zugang zu dem eKIS einschließlich der sie betreffenden nicht öffentlichen Dokumente unter Nutzung <b>einer Verschlüsselung</b>. Hierzu stellt der Landrat den Kreistagsmitgliedern ein mobiles Endgerät mit einem iOS-Betriebssystem und der Applikation „Session Mandatos“ zur Verfügung. Diese Applikation erlaubt sowohl den Zugriff auf die auf dem Web-Server abgelegten Daten als auch das verschlüsselte Herunterladen der Daten in einen abgeschlossenen Speicherbereich des Endgerätes. Darüber hinaus können gespeicherte Dokumente mit Anmerkungen versehen werden, welche dann mit dem bearbeiteten Dokument gespeichert werden.</p> <p><b>Die Applikation kann auch auf einem vorhandenen privaten oder einem im Rahmen eines anderen Mandates zur Verfügung gestellten iOS-Endgerät betrieben werden. Zur Nutzung der Applikation haben Kreistagsmitglieder auch die Möglichkeit, sich ein aktuelles iPad unter Inanspruchnahme einer monatlichen Nutzungsentschädigung selbst anzuschaffen.</b></p> <p><b>Näheres regelt eine Nutzungsvereinbarung, welche der Landrat mit jedem an dem Verfahren nach Absatz 2 teilnehmenden Mandatsträger je nach gewähltem Nutzungsmodell abschließt.</b></p>

Geltende Fassung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Kreis Unna	Änderung/ Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages für den Kreis Unna
<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b>Schriftführung, Niederschrift</b></p> <p>(1) Sofern ein/e Bedienstete/r des Kreises Unna durch Beschluss des Kreistags zur Schriftführung bestellt werden soll, bedarf es hierzu des Einvernehmens mit dem Landrat.</p> <p>(2) Die Niederschrift muss enthalten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ort, Tag und Uhrzeit des Beginns und der Beendigung sowie den Zeitraum einer etwaigen Unterbrechung der Sitzung,</li> <li>2. die Namen der anwesenden und fehlenden Kreistagsmitglieder sowie die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,</li> <li>3. die Namen der Kreistagsmitglieder, die gemäß § 28 und § 36 KrO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu einem Punkt nicht teilgenommen haben,</li> <li>4. die behandelten Tagesordnungspunkte und Beratungsgegenstände, die gestellten Anträge zum Verfahren und zur Sache sowie die unterbreiteten Wahlvorschläge,</li> <li>5. die Ergebnisse der Abstimmungen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) das Stimmenverhältnis einschließlich der Stimmenthaltungen und der Gegenstimmen</li> <li>b) bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber</li> <li>c) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten jedes Kreistagsmitglieds</li> <li>d) bei Losentscheid zudem die Beschreibung des Losverfahrens</li> </ol> </li> <li>6. den Wortlaut der Beschlüsse und den Namen der Gewählten,</li> <li>7. eine komprimierte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs sowie den wesentlichen Inhalt von Antworten auf Anfragen, soweit dieser nicht schriftlich vorliegt; ein Wortprotokoll wird nicht geführt,</li> <li>8. den Inhalt bzw. die Zielrichtung von für den Diskussionsverlauf wesentlichen Wortbeiträgen sowie den wesentlichen Inhalt von Antworten auf Anfragen, soweit dieser nicht schriftlich vorliegt; ein Wortprotokoll wird nicht geführt.</li> </ol> <p>(3) Die Niederschrift ist von der Schriftführung zu unterzeichnen. Dem Sitzungsleiter ist die Niederschrift vor der Zuleitung gemäß Absatz 4 zur Kenntnis zu geben. Dieser zeichnet die Niederschrift mit dem Zusatz „gesehen“ mit.</p> <p>(4) Jedem Kreistagsmitglied ist eine Kopie der Niederschrift zuzuleiten. Die Bestimmungen des § 2 über das elektronische Kreistagsinformationssystem (eKIS) bleiben unberührt. Die Kopie soll den Kreistagsmitgliedern und Fraktionen spätestens vier Wochen nach der Sitzung zugehen. Im Fall einer Änderung der Niederschrift sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden. Einwendungen zum Protokoll müssen am Beginn der folgenden beziehungsweise spätestens am Beginn der darauffolgenden Sitzung angezeigt werden.</p> <p>(5) Zur Unterstützung der Protokollführung wird über den Verlauf der Sitzung eine Tonaufnahme gefertigt. Die Kreistagsmitglieder, der Landrat, der Kreisdirektor sowie die Dezernenten sind berechtigt, die Tonaufnahme in den Räumen der Kreisverwaltung zu hören. Die Tonaufnahme wird gelöscht, wenn die Frist zur Anzeige von Einwendungen gegen die Niederschrift nach Absatz 4 Satz 5 verstrichen ist.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b>Schriftführung, Niederschrift</b></p> <p>(3) Die Niederschrift ist von der Schriftführung und der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Der Sitzungsleitung ist die Niederschrift vor der Zuleitung gemäß Absatz 4 zur Kenntnis zu geben.</p>